

Informationspflicht gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

(Stand 01.01.2021)

Ihr Betreuer: **Marcel Ochsner**
Schmalzgrubenstrasse 27
8842 Oberiberg
marcel.ochsner@remaag.ch

Reg. Nr. 16 968



Mobile +41 78 714 14 06

IV Der Vermittler muss den Kunden bei Kontaktaufnahme mindestens über Folgendes informieren:

- Identität und Adresse des Vermittler
- Person, die im Haftungsfall zu belangen ist
- Bearbeitung der Personendaten

V Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden?

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler geschehen. Sollte dennoch ein Fehler geschehen, werden wir uns umgehend bemühen die Angelegenheit zu berichtigen (**Berufshaftpflicht AXA, Police Nr. 14 002 667**). Nötigenfalls kann auch die Gesellschaft, die das betroffene Versicherungsprodukt anbietet, haftbar gemacht werden.

VI Wie werden die Personendaten erfasst und wie werden sie aufbewahrt?

Die Daten, die sich aus den Vertragsgrundlagen und der Vertragsabwicklung ergeben, werden der betreffenden Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Die Versicherungsgesellschaft kann bei Stellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, zum Beispiel über den Schadenverlauf oder im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung oder einem allfälligen Versicherungsfall einholen. Bei Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen können zudem die behandelnden Ärzte, Spitäler und sonstige Drittpersonen der Versicherungsgesellschaft oder ihrem medizinischen Dienst alle im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und der Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte erteilen. Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, bei der Versicherungsgesellschaft über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

VII Die Versicherungsdeckungen gewähren folgende Versicherungsgesellschaften:

Allianz Suisse	Euro. Reiseversicherung	Pensionskasse PRO
ALSA PK	Fortuna Rechtsschutz	Pensionskasse Aetas
ALVOSO PK	Gastro Social	PKG Pensionskasse
Appenzeller Versicherungen	Generali	Pensionskasse SHP
ASGA Sammelstiftung	Glarner Sachversicherung	Profond
AXA ARAG	Groupe Mutuel	Protekta Rechtsschutz
AXA Leben	GVB Privatversicherung AG	Solida Versicherung
AXA Versicherungen	Helsana Versicherungen	Smile Direct
Basler Versicherung	Helvetia	SSO Stiftung
CAP Rechtsschutz	Hotela	Stiftung Abendrot
Convitus Sammelstiftung	Innova	SUVA
COOP Rechtsschutz	Integral Stiftung	Swica
Dextra Rechtsschutz AG	Mannheimer	SwissLife
Dextra Versicherung AG	Nest Sammelstiftung	Swisscanto
Die Mobiliar	ÖKK	Vaudoise Versicherung
Elips Life AG	Orion Rechtsschutz	Visana
Emmental Versicherung	PAX Versicherungen	VSAO
Epona Versicherung	PensExpert	Zürich Versicherung

VIII Krankenkasse

CSS	ÖKK
Helsana Gruppe	Sanitas
Innova	Swica

Finanzprodukte

Zugerberg Finanz

MAKLERAUFRAG

I Vertragspartner

Auftraggeber/in

Die **REMA Versicherungs-Treuhand AG** verpflichtet sich zur **kostenlosen** Wahrnehmung der nachfolgenden Aufgaben:

II Dienstleistungen

- Bestehende Versicherungsverträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit überprüfen. Diese Dienstleistung schliesst auch die Überprüfung des Deckungsumfanges sowie der Prämiensätze ein. Sämtliche Korrespondenz vom Versicherer und des Auftraggebers wird über die REMA Versicherungs-Treuhand AG abgewickelt.
- Den Auftraggeber in Schadenfällen beraten und sich dafür einzusetzen, dass die dem Auftraggeber zustehenden Ansprüche geleistet werden.
- Kündigung, Änderung, Neuabschluss, Verlängerung, Belehnung und Verpfändung von Policen sowie der vergleichsweisen Regulierung im Schadenfall bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vollmachtgebers.
- Unsere kostenlosen Dienstleistungen werden mit Courtagen / Provisionen von den Versicherungsgesellschaft entschädigt. Für weitergehende Dienstleistungen verrechnen wir ein Honorar zu einem vorher vereinbarten Betrag.

III Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt per Unterschriftsdatum in Kraft und kann jederzeit gekündigt werden.

Die Wahl der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämie. Sämtliche Auszahlungen gehen auf sein Konto:

Bank / Post:

IBAN:

Ort und Datum:	Ort und Datum:
Unterschrift der/s Auftraggeberin/s	REMA Versicherungs-Treuhand AG